

Mitteilung an die Anteilsinhaber

HilCap Europe Fund

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die Umwandlung des Investmentunternehmens nach dem Gesetz über Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien vom 19. Mai 2005 in einen Alternativen Investmentfonds (AIF) genehmigt. Die bisherigen Fondsdokumente wurde auf die neuen Musterdokumente der Verwaltungsgesellschaft gemäss Art. 159 Abs. 3 AIFMG, welche von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 9. Juni 2017 genehmigt wurden, angepasst.

Neben der Umwandlung kam es zu folgenden Änderungen:

Prospekt inkl. konstituierende Dokumente

Anpassungen

Umstellung von einem Einzelfonds in einen Umbrella mit einem Teilfonds unter folgendem Namen:

Name Umbrella: HilCap Europe Umbrella Fund

Name Teilfonds: HilCap Europe Fund

1.2.1 Verwaltungsgesellschaft	Firma Änderung Bisher: IFOS Internationale Fonds Service Aktiengesellschaft Neu: VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG
1.3.1 Verwahrstelle	Firma Änderung Bisher: Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Neu: VP Bank AG

Prospekt inkl. konstituierende Dokumente - Anhang I:

Ziffer	Anpassungen
1.1. Anlageziel, -politik und -strategie	Umformulierung wie folgt: Das Anlageziel besteht darin, mittels Kapitalgewinnen aus Anlagen in einer gut diversifizierten Palette von Zielfonds einen möglichst hohen langfristigen Vermögenszuwachs zu erzielen und ein attraktives Ertrags-Risiko-Verhältnis bei gleichzeitig geringer Korrelation zu traditionellen Anlagen und bei moderater Volatilität zu erreichen. Der Teilfonds darf dabei sowohl in Wertpapiere investiert sein, aber auch 100 % des Vermögens in flüssigen Mitteln halten. Zur Erreichung dieser Anlageziele kann unter Anwendung des Fund-of-Funds-Ansatzes in Hedge Funds, die marktunabhängige Renditen generieren können, und andere Anlagen investiert werden. Dabei werden Strategien verfolgt, welche dank der grossen Flexibilität theoretisch bei positiven und negativen Aktienmärkten Gewinne generieren können. Der geografische Investitionsschwerpunkt liegt in Europa, d.h. das investierte Vermögen wird vorwiegend in Fonds angelegt, die ihren Investitionsschwerpunkt in Europa haben – das Domizil der Fonds ist dabei irrelevant. Das kumulierte Volumen aller eingesetzten Anlagetechniken aus Long- und Short-Positionen, Krediten sowie Derivaten darf 300 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Die jeweilige Anlagewährung kann gegenüber der Teilfondswährung vorübergehend oder dauernd abgesichert werden. Zur Absicherung von Währungsrisiken dürfen Optionen und Futures auf Devisen gekauft und verkauft sowie Devisentermingeschäfte und -swaps eingesetzt werden.
1.2 Anlagebeschränkungen	Die Anlagebeschränkungen wurden umformuliert, jedoch ergeben sich inhaltlich keine Änderungen. a) Mindestens 51 % des in Wertpapieren investierten Nettovermögens werden in Fonds angelegt, die ihren Investitionsschwerpunkt in Europa haben, das Domizil der Fonds ist dabei irrelevant. b) Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in flüssigen Mitteln halten. c) Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Edelmetalle investieren. d) Nicht zugelassen sind Direktanlagen in Immobilien, Waren und Warenkontrakte (physisch).

1.7	Zulässige Techniken und Instrumente	Änderung der Risikolimits von 150 % auf 300 %
1.8	Stammdaten des Teilfonds	Senkung der Gebühr für die Einforderung von Retrozessionen auf die Höhe der eingeforderten Beträge von 20% auf 0%
1.9.1	Stammdaten	Min. Anlage Erstzeichnung bisher CHF 250'000.00 oder Gegenwert, neu: keine; Stückelung bisher auf 4 Dezimalen, Neu auf 3 Dezimalen Annahmeschluss Rücknahmen bisher 20. Kalendertag des 3. dem Handelstag vorhergehenden Kalendermonats (12:00); Neu 20. Kalendertag des 2. dem Handelstag vorhergehenden Kalendermonats (12:00)
1.9.3.1	Pauschale Entschädigung	Aufnahme der Pauschalen Entschädigung „zuzüglich bis zu CHF 20'000.00 p.a.“

Die aktuelle Fassung der Fondsdokumente sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.vpfundsolutions.li) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die neuen Fassungen der Fondsdokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Anteilshaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben.

Diese Prospektänderung tritt per **01.01.2018** in Kraft.

Vaduz, Dezember 2017

Verwaltungsgesellschaft

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG
Aeulestrasse 6
LI-9490 Vaduz